

Sicherheitsdatenblatt Etikettenlöser Stift 15 ml

SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 10.03.2016
1.1. Produktidentifikator
Produktname Herma Etiketten-Ex-Stift 15 ml
Spezifikation Nr. L03000000037
Artikelnr. 1265

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	Etikettenlösemittel
Relevante ermittelte Anwendungen	SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher) SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis) PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten ERC8B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von reaktiven Substanzen in offenen Systemen ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen
Nicht empfohlene Anwendungen	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Skin Irrit. 2;H315; Aquatic Chronic 1;H410; Asp. tox 1;H304; Skin Sens. 1;H317; Flam. Liq. 3;H226;
Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Orangenterpene:60 - 100 %
Signalwort	Gefahr

Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe tragen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung der Gefahr	Verschlucken kann verursachen dass etwas von dem Produkt in die Lungen gerät und chemische Lungenentzündung verursacht. Gefahr nimmt durch Erbrechen zu. Kann spontan geschehen durch Reizung der Schleimhäute. Die Inhalation von Nebel/Aerosole kann auch in geringen Mengen, ernsthafte chemischen Lungenentzündung verursachen.
Auswirkung auf die Gesundheit	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Spritzer in die Augen können Rötungen und Reizungen verursachen. Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.
Auswirkung auf die Umwelt	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Orangenterpene	CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8 Registrierungsnummer: 02-2119675252-39-XXXX	Xn,Xi,N; R10,R38,R43, R50/53,R65 Flam. Liq. 3;H226; Asp. tox 1;H304; Skin Sens. 1;H317; Skin Irrit. 2;H315; Aquatic Chronic 1;H410;	60 – 00 %

Angaben zu den Komponenten	Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.
----------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
.Einatmen	Die Person sofort an die frische Luft bringen und einen Krankenwagen rufen. Darauf achten, dass Lungenödensymptome (Atemnot) sich bis zu 24 Stunden nach der Exposition entwickeln können. Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten. Sofort die Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	May produce an allergic reaction.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen alkoholresistenter Schaum, Kohlendioxid oder Pulver verwenden.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Kann bei hohen Temperaturen selbstzünden. Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase entzünden. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
-----------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Verhalten bei der Brandbekämpfung	Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Achtung! Gesundheitsschädlich. Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen und verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln aufgesammelt werden. Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde
-------------------------	---

oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Arbeitsmethoden verwenden, die die Verbreitung von Dämpfen, Staub, Rauch, Aerosole, Spritzer usw. in dem Umfang es technisch möglich ist minimieren. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem Fußboden und niedrigen Bereichen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Frostfrei lagern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur

Wert: 0-35 °C.

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 36 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Komponentenname

Ermittlung

Wert

Jahr

Orangerterpene

CAS-Nr.: 8028-48-6

EG-Nr.: 232-433-8

Registrierungsnummer: 02-

2119675252-39-XXXX

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch

Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Mechanische Ventilation kann erforderlich sein. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitszeichen



Atemschutz

Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P2 tragen.

Handschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz

Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz)

Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nach Abschluss der Arbeit, die verseuchte Kleidung ausziehen und den Körper gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos bis blassgelb.
Geruch	Zitrus.
Kommentare, Geruchsgrenze	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, pH-Wert (Lieferzustand)	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung)	Nicht relevant.
Kommentare, Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt	Wert: 177 °C
Flammpunkt	Wert: 53,4 °C
Kommentare, Verdunstungsrate	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenze	Wert: 0,7-6,1 Vol%
Dampfdruck	Wert: 1,4 mm Hg
Kommentare, Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Rel. Dichte	Wert: ~ 0,84 g/mL
Kommentare, Schüttdichte	Nicht relevant.
Kommentare, Löslichkeit	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Keine Daten vorhanden.

Kommentare, Selbstentzündbarkeit	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Kommentare, Viskosität	Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Lösemittelgehalt Wert: 840 g/L (VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Alkalien, starke Säuren und Hitze vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Entzündliche Gase/Dämpfe/Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente	Orangenterpene
LD50 oral	Wert: 4400 mg/kg Versuchstierarten: Rat
LD50 dermal	Wert: > 5000 mg/kg Versuchstierarten: Rabbit
Akute Toxizität	Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Haut: Gefahr für Sensibilisierung bzw. Ausbruch einer latenten Allergiereaktion bei empfindlichen Personen. Augen: Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen. Verschlucken: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Diese Chemikalie kann beim Einatmen bzw. bei Berührung gesundheitsschädlich sein.

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und

	Atembeschwerden hervorrufen. Tröpfchen von dem Produkt, die durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lungen gelangen, können eine durch Chemikalien verursachte Lungenentzündung verursachen. Bei hohen Konzentrationen kann nach einigen Stunden bis zu mehreren Tagen ohne Beschwerden plötzlich Lungenödem auftreten.
Hautkontakt	Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen. Andauernder oder häufiger Kontakt kann Rötungen, Jucken, Reizungen, Ekzeme bzw. Hautrisse und Ölakne verursachen.
Augenkontakt	Direkter Kontakt kann zu Reizungen führen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Verzögerte / chronische Wirkungen

Sensibilisierung	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente	Orangenterpene
Akut aquatisch, Fische	Wert: 0,72 mg/l Testmethode: EC50 Dauer: 96h
Akut aquatisch, Algen	Wert: 8 mg/l Testmethode: LC50 Arten: Algea Dauer: 72h
Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 0,421 mg/l Testmethode: LC50 Arten: Daphnia Dauer: 72h
Fließvermögen, Beschreibung	Fließvermögen, Beschreibung: Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.
Persistenz und Abbaubarkeit	Alle organische Komponente werden als biologisch abbaubar betrachtet.
Bioakkumulation	Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation	Keine Informationen erforderlich.
-----------------------------	-----------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.
---------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise	Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.
--	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Produkt ist Gefahrgutmüll	Ja
Verpackung ist Gefahrgutmüll	Ja
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC: 200113 Lösemittel
Sonstige Angaben	Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	2319
RID	2319
IMDG	2319
ICAO/IATA	2319

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	KOHLLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangenterpene)
RID	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangenterpene)
IMDG	TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpens)
ICAO/IATA	TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpens)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	3
Gefahr Nr.	30
RID	3
IMDG	3
ICAO/IATA	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	III
RID	III
IMDG	III
ICAO/IATA	III

14.5. Umweltgefahren

ADR	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
RID	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG Marine Pollutant	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG Other relevant information	Code Separation Group: NONE.
EmS	F-E, S-D
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Sonstige zutreffende Hinweise. Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EWG-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.
Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Flam. Liq. 3; H226; Asp. tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; Skin Sens. 1; H317; Aquatic Chronic 1; H410;
Auflistung der relevanten R-Sätze (in Abschnitt 2 und 3).	R38 Reizt die Haut. R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R10 Entzündlich. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H315 Verursacht Hautreizungen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der

Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Produktabbildung:



HERMA GmbH, Geschäftsbereich Etiketten, D-70791 Filderstadt, info.foto@herma.com